

# Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

## Rhein Hessen am 12. November 2025

### Antrag 5-01:

Antragssteller: Vorstand der BZKR

Betreff: GOÄ-Vorschlag der Ärzteschaft für GOZ ungeeignet

1 Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Rhein Hessen unterstützt die  
2 Klarstellung der Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer:  
3 *Sollte der Verordnungsgeber den Vorschlag von BÄK und PKV-Verband für eine Novelle*  
4 *der GOÄ tatsächlich aufgreifen, ist dieser nicht für eine Übernahme in die GOZ*  
5 *geeignet. Die Abschaffung des nicht zuletzt auch die Patientinnen und Patienten*  
6 *schützenden Gebührenrahmens, die Einschränkungen bei der analogen Berechnung*  
7 *neuer Leistungen und die weitere Bürokratisierung der abweichenden Vereinbarung*  
8 *würden die GOZ von einer Gebührenordnung in eine Erstattungsordnung verwandeln.*  
9 *Mit einer Gebührenordnung eines freien Berufes hätte das nichts mehr zu tun.*

10

#### 11 Begründung:

12 Der zahnärztliche Beruf ist ein freier Heilberuf mit ärztlicher Verantwortung, der auf einer  
13 eigenständigen wissenschaftlichen Grundlage und Versorgungsstruktur beruht. Diese  
14 Eigenständigkeit spiegelt sich seit jeher in einer eigenen Gebührenordnung wider. Die GOZ  
15 ist Ausdruck der besonderen fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der  
16 Zahnheilkunde und dient dem ausgewogenen Verhältnis zwischen Leistung,  
17 Verantwortung und Vergütung.

18 Eine Angleichung oder Übernahme von Regelungen aus der GOÄ würde dieser  
19 gewachsenen Struktur widersprechen. Sie gefährdet nicht nur die Transparenz und  
20 Nachvollziehbarkeit der Honorierung, sondern auch die bewährte Balance zwischen  
21 zahnärztlicher Freiheit, wirtschaftlicher Verantwortung und Patientenschutz.

22 Die GOZ ist und bleibt die Grundlage für die freie Berufsausübung der Zahnärzteschaft.  
23 Sie darf nicht zu einer bloßen Erstattungsordnung werden, sondern muss – wie bisher –  
24 den Charakter einer echten Gebührenordnung für einen freien, eigenverantwortlich  
25 handelnden Beruf bewahren.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

# **Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer**

## **Rhein Hessen am 27. November 2024**

### **Antrag 5-02:**

**Antragssteller: Vorstand der BZKR**

**Betreff: GOZ-Punktwert nach 37 Jahren endlich anpassen**

1 Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Rhein Hessen fordert die  
2 Landesregierung Rheinland-Pfalz dazu auf, sich auf Bundesebene nachdrücklich dafür  
3 einzusetzen, dass der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) unverzüglich  
4 an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angepasst wird.

5

6 **Begründung:**

7 Nach nunmehr 37 Jahren ohne Anpassung ist eine Anhebung des Punktwertes im  
8 betriebswirtschaftlich erforderlichen Umfang längst überfällig. Seit Jahren wird der  
9 berechnete Ruf nach einer überfälligen Anpassung der GOZ konsequent ignoriert – ein  
10 kaum nachvollziehbarer Zustand, wenn man bedenkt, dass in nahezu allen anderen  
11 Berufsgruppen, insbesondere im öffentlichen Dienst und der Politik, die Bezüge  
12 regelmäßig und deutlich angehoben wurden, während die Zahnärzteschaft noch immer  
13 darauf wartet, dass zumindest die Inflation angemessen berücksichtigt wird. Dabei bringt  
14 die Zahnärzteschaft diese Forderung bereits seit vielen Jahren immer wieder ein – ohne  
15 dass die Verantwortlichen bisher gehandelt hätten.

16 Die in § 15 Zahnheilkundengesetz verankerte Pflicht zur regelmäßigen und automatisierten  
17 Anpassung darf nicht länger unbeachtet bleiben.

18 Die Verantwortung für die Fortschreibung des Punktwertes liegt eindeutig beim  
19 Ordnungsgeber. Ein weiteres Zögern ist den Zahnärztinnen und Zahnärzten nicht mehr  
20 zuzumuten.

21 Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Rhein Hessen bittet daher die  
22 Landesregierung, sich auf Bundesebene mit Nachdruck für eine umgehende,  
23 betriebswirtschaftlich notwendige Anhebung des GOZ-Punktwertes sowie für eine  
24 gesetzlich verankerte, indexgebundene und mindestens jährliche Überprüfung und  
25 Anpassung einzusetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig angenommen**

# Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

## Rheinessen am 27. November 2024

### Antrag 5-03:

**Antragssteller:** Vorstand der BZKR

**Betreff:** Elektronische Patientenakte (ePA) und Anwendungen der Telematikinfrastruktur (TI): nur mit Praxisreife in die Fläche!

- 1 Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Rheinessen unterstützt die
- 2 Forderung der Bundeszahnärztekammer, das Konzept der Modellregionen bei der
- 3 Weiterentwicklung der Telematikinfrastruktur (TI) beizubehalten.
- 4 Die Vertreterversammlung fordert die Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, sich beim
- 5 Bundesministerium für Gesundheit und in den zuständigen Gremien der Gematik dafür
- 6 einzusetzen, dass neue Komponenten und Anwendungen der TI nur nach erfolgreicher
- 7 Erprobung in den Modellregionen und einem mehrphasigen, praxisorientierten Rollout
- 8 eingeführt werden.

9

#### 10 Begründung:

- 11 Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass technische Vorgaben ohne ausreichende
- 12 Praxistests zu erheblichen Problemen in den Zahnarztpraxen führen. Nur Anwendungen,
- 13 die unter realen Bedingungen erprobt und als stabil und praxistauglich bewertet wurden,
- 14 können die Versorgung sinnvoll unterstützen.
- 15 Das bewährte Konzept der Modellregionen bietet hierfür den richtigen Rahmen: Es
- 16 ermöglicht, technische Fehlerquellen zu erkennen, Abläufe anzupassen und die Akzeptanz
- 17 bei den Anwendern zu stärken.
- 18 Ein schrittweises, qualitätsgesichertes Vorgehen ist notwendig, um die Praxen nicht
- 19 zusätzlich zu belasten und den tatsächlichen Nutzen der Digitalisierung für Patienten und
- 20 Behandler sicherzustellen.

21

22

23

24

25

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

# Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer

## Rhein Hessen am 27. November 2024

### Antrag 5-04

Antragssteller: Vorstand der BZKR

Betreff: **Sofortprogramm zum Bürokratieabbau: überflüssige bürokratische Hürden im Praxisalltag abschaffen!**

1 Die Vertreterversammlung der Bezirkszahnärztekammer Rhein Hessen fordert die  
2 Landesregierung Rheinland-Pfalz auf, sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür  
3 einzusetzen, dass der im Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratieabbau im  
4 Gesundheitswesen endlich konsequent umgesetzt und weiterer Bürokratieaufbau  
5 verhindert wird.

6 Die zahnärztlichen Praxen sind durch immer neue Vorgaben, Dokumentationspflichten  
7 und Kontrollverfahren einer wachsenden Belastung ausgesetzt, die wertvolle Zeit für die  
8 Patientenversorgung bindet. Die angekündigte „Vertrauenskultur“ und Stärkung der  
9 Eigenverantwortung der Heilberufe darf kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss  
10 sich in konkreten Entlastungen im Praxisalltag zeigen.

11 Die Vertreterversammlung unterstützt die Forderung der Bundeszahnärztekammer nach  
12 einem Sofortprogramm zum Bürokratieabbau. Insbesondere sind überflüssige  
13 Vorschriften und Dokumentationspflichten bei der Aufbereitung von Medizinprodukten  
14 umgehend zu überprüfen und abzuschaffen.

15 Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass  
16 diese Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden und der Bürokratieabbau im  
17 zahnärztlichen Bereich tatsächlich spürbar wird.

18

#### 19 Begründung:

20 Die Zahnärzteschaft steht für eigenverantwortliches, patientenorientiertes Handeln. Diese  
21 berufliche Haltung hat sich über Jahrzehnte bewährt und trägt maßgeblich zur hohen  
22 Qualität der zahnärztlichen Versorgung bei. Der zunehmende Bürokratieaufwand steht  
23 jedoch in deutlichem Widerspruch zu diesem Grundprinzip und gefährdet die  
24 flächendeckende Versorgung.

25 Ein entschlossener Bürokratieabbau ist dringend notwendig, um die freie Berufsausübung  
30 zu sichern und die Praxen von unnötigen Belastungen zu befreien.

31 Die Landesregierung ist gefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die  
32 angekündigten Maßnahmen nun endlich umgesetzt und die Heilberufe in ihrer  
33 Eigenständigkeit gestärkt werden.

### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig angenommen**